

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 8 (1824)**

11 (15.3.1824)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-775647](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-775647)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. II. Montag, den 15. März, 1824.

## Geschichte der Sibethsburg.

(Fortsetzung.)

So war also nun die Sibethsburg von der Erde verschwunden, wie aus der Geschichte; und wenn gleich Hajo Harles, Sibeths Bruder und Nachfolger, und sein Schwager Lübbe Dncken von Kniepens die Absicht gehabt haben mögen, sie wieder aufzubauen, und um solches ungestört thun zu können (1435.) versprochen, sie, falls sie wieder erbauet würde, den Bremen zu Lehn aufzutragen und von da aus dem Handel weiter keinen Schaden zuzufügen, so ist doch wohl gewiß, daß dieser Bau nicht zu Stande kam, und daß Emmius irrt, wenn er noch 1615. \*) erzählt, daß Sibethsburg eine Art Schloß sey, erbaut zum Andenken des ehemaligen Häuptlings Sibeth von Rustringen.

Denn Fräulein Maria schenkte (1556.) dem Lübbe von Garmisenhausen bey seiner Verheyrathung mit Else Kerstapels, des seligen Johann

Goeses Wittwe „aus besonderer Gnade, Gunst und gnädigem Wohlwollen, womit Ihre Gnaden ihm sonderlich geneigt war, die Burgstätte in Rustringen, Sibethsburg genannt, mit vier Hauserven, welche er und seine Leibeserven nach ihm zu ewigen Tagen frey (gleich andern von Adel in ihrer Gnaden Landen) gebrauchen, besitzen und behalten sollten. Im Falle aber Lübbe ohne Leibes-Erben verstürbe, sollte die gemeldete Burgstätte sammt den vier Erben und Gütern wieder an das Haus Jever fallen und vererben. Es wollten auch Ihre Gnaden zu dem Ende auf Ihrer Gnaden Kosten dem vorgedachten Lübbe und seiner angetrauten Frau auf berühmter Burgstätte eine Wohnung oder Behausung bauen und zimmern lassen, worin dieselben gleich andern von Adel sich anständig behelfen und

\*) U. Emmius de Frisia et Frisiorum republica. Lugd. Batav. Fol. p. 54.



„wohnen könnten, auch solche mit  
„Vieh und anderem Hausgeräthe der-  
„maßen versorgen, daß sie Ihrer  
„Gnaden in Unterthänigkeit dafür  
„danken sollten.“ \*)

Mit diesem Lütbe von Garmseus  
hausen muß es eine besondere Ver-  
wandniß gehabt haben, wovon jedoch  
alle derzeitige Schriftsteller schweigen,  
selbst Kemmer von Seedyck, der es  
wohl wissen konnte. Was nun aber  
auch der Grund dieser besondern Gna-  
de war, welche Fräulein Maria ge-  
gen ihn hegte, werth war er dersel-  
ben nicht, denn er mußte (1569.)  
bekennen: „Nachdem das Wohlge-  
„borne und Edle Fräulein, Fräulein  
„Maria, geborne Tochter und Fräu-  
„lein zu Jever, Nustringen, Destrin-  
„gen und Wangerland, mein gnädi-  
„ges Fräulein, mich hiebevot mit  
„sonderlichen Gnaden angesehen, und  
„mir vier Hauserben, in Nustringen  
„bey der Sibertsburg gelegen, zur  
„Benutzung und zum Gebrauch gnä-  
„diglich vergönnt, und dagegen ich  
„solche erzeigte Gnade mit gebühr-  
„licher, unterthäniger Dankbarkeit  
„nicht allein mir nicht zu Gemüthe  
„geführt, sondern mich undankbarlich  
„bezeigt habe, weshalb ich denn als  
„ler geschenehen Begnadigung billig  
„beraubt und entsetzt werden sollte,  
„und da ich nun noch überdem einen  
„gewissen Lütbe Siebels muthwilliger  
„Weise vom Leben zum Tode ge-

„bracht, und darauf ohne gegebenes  
„Beleite und ohne die Freunde des  
„Entleibten versöhnt zu haben, mich  
„steventlicher Weise wieder in meine  
„Behausung begeben habe, auch soust  
„nach freyer Willkühr in Ihrer Gna-  
„den Landen herumgezogen und gerei-  
„set bin, weshalb Ihre Gnaden end-  
„lich gendthigt gewesen, mich gefan-  
„gen nehmen und wegen meiner be-  
„gangenen Excesse und muthwilliger  
„Uebertretungen gegen mich ergehen  
„zu lassen, was sich nach der Schärfe  
„der Rechte eignen und gebühren  
„wird;

„haben dennoch Ihre Gnaden auf  
„Fürbitte und Unterhandlung from-  
„mer Leute die Schärfe des Rechts  
„fallen lassen, mein Leben verschont  
„und mich aus dem Gefängnisse ent-  
„lassen, unter folgenden Bedingungen:

„Erstens, daß ich die Benutzung  
„der vorherührten vier Hauserben  
„nebst der Burgstätte und alle und  
„jede mir darin erwiesene Begnadi-  
„gung ganz in ihrer Gnaden gnädi-  
„gen Willen und Gefallen stelle,  
„wieviel davon und wie lange ich  
„künftig solches noch genießen soll;

„Zweytens, weil einige Documente  
„und Schriften, woran Ihrer Gna-  
„den merklich gelegen, bey meiner  
„Mutter aufbewahrt seyn sollen, will  
„ich bey meiner Ehre und Trette als  
„len möglichen Fleiß anwenden, dies  
„selben Ihrer Gnaden zuzustellen;

\*) S. die Beylage Nr. II.



„Drittens, soll und will ich auch  
„das Blut in Freundschaft oder nach  
„Landrecht versöhnen;

„Zum letzten gelobe und verspreche  
„ich demnach für mich und meine  
„Mitbeschriebenen, daß ich gegen  
„wohlgedachtes mein gnädiges Frau:  
„lein, Ihrer Gnaden Verwandte,  
„Beamtete und Untertanen, und in  
„sonderheit gegen die, so an meiner  
„Verhaftung Schuld, Rath und  
„That gehabt haben mögen, dasje:  
„nige was an mir durch Gefängniß  
„und sonst ausgeübt und begangen  
„ist, im Argen und Unguten nim:  
„mermehr zu ewigen Zeiten gedenken,  
„eifern, rächen oder strafen will, we:  
„der heimlich noch öffentlich, auch  
„nicht gestatten, daß solches Jemand  
„von meinethwegen thue, oder dazu  
„reizen und auffordern, auf keine Weise  
„weder gerichtlich noch außgericht:  
„lich, alles getreulich und ohne Ges:  
„fährde.“

Ob Lütbe Wort gehalten, findet sich  
zwar nicht, doch ist es wenigstens rück:  
sichtlich des zweyten Puncts zu bezwei:  
feln, da dieser Documente noch meh:  
rere Jahre nachher wieder erwähnt  
wird. Er lebte noch lange nachher,  
verheyraethe (1580.) seine älteste  
Tochter an Sibeth Iken, und nach:  
dem sein einziger Sohn Johann vor  
ihm verstorben war, hinterließ er das  
nunmehrige Gut Sibethsburg seiner  
jüngsten Tochter Anna, die sich jetzt  
Jungfrau von oder zu Sibethsburg  
nannte.

Diese Jungfrau Anna scheint ih:

rem Vater sehr nachgeartet zu seyn,  
denn 1596. befand sie sich fast in  
derselben Lage, wie er 1569. Es  
sagt nemlich Egbrecht von Borghorst  
genannt Kerstapell, in einem zum Ker:  
stapell Mittewochs nach Lätare das  
tirten Brief „an den Edlen, Erve:  
„sten, Hochgelahrten und Erbaren  
„Joachim von Böselager, Drossen,  
„Conrad Wirthmer, der Rechten Li:  
„centiaten und Landrichter, und Claus  
„Klingen, Rentmeister zu Jever,  
„seine insonders vielgünstige gute  
„Freunde, daß seine freundlich liebe  
„Mutter, Jungfer Anna von Si:  
„bethsburg, ihn und die Seinen zu  
„besuchen übergekomen sey, und wie  
„er sich bey ihr erkundigt, wie und  
„wesgestalt sie der Haft und des In:  
„lagers entledigt worden, und auch  
„mit was Fug und auf wessen An:  
„klage sie ingelegt worden, so habe  
„er zwar darauf von ihr keinen sons:  
„derlichen Bericht bekommen können,  
„als daß sie mit wehmüthigem Her:  
„zen erkläret, daß sie selbst nicht  
„wisse, warum sie innegelegt worden,  
„und daß sie folgendts ungefähr vor  
„drey Monden aus des Wohlgebor:  
„nen Gn. H. Grafen von Oldenburg  
„gnädigem Befehl des Inlagers sey  
„erledigt und wiederum bey den Ih:  
„rigen zu ziehen erlaubet worden.“  
Er findet sich gedrungen, sich seiner  
Verwandten, welche „männiglich zum  
„Spott die lange Zeit in der Her:  
„berge auf ihre Kosten liegen und  
„zu Hause das Ihrige versäumen  
„müssen,“ anzunehmen, und bittet um



schriftliche Antwort, „aus was erheblichen Ursachen die arme Waise verhaftet und eingelagert und mit was Bescheide sie erledigt worden.“ Die Herren nehmen das billig et was übel, daß der Herr von Borghorst, statt, wenn er Ursache dazu haben vermeinete, den Weg Rechts einzuschlagen, sich deshalb in einem Schreiben an sie wendet; indeß antworten sie ihm doch, daß seine Verwandte über sechs verschiedene Puncte zur Verantwortung gezogen sey, und daß man ihr erlaubt habe, während darüber an den Grafen berichtet worden, bis auf weitem Bescheid nach Hause zu ziehen. Als man sie aber wieder gefordert, um Bescheid zu empfangen, „sey man mit Befremdung berichtet, daß sie solchen nicht abgewartet, welches sie an seinen Ort müßten gestellt seyn lassen.“ Wie aber nun die sechs Puncte in sich beschaffen, dessen sey er ohne Zweifel von ihr wohl vertraulich berichtet, dabey sie es denn auch wollten bewenden lassen. Was ferner ihr gewesenes Inlager belange, „sey es nicht ohne, daß sie wegen der zuvor angedeuteten Sachen in verschiedenem Sommer auf Gräflichen Befehl erschiedentlich citirt und vorbeschieden, und nachdem sie von der einen geraumen Zeit zu der andern niemals erscheinen wollten, Seine Gnaden auf solchen ihren kundlichen Ungehorsam billig verursacht, auf solche Wege zu gedanken, und dieweil sie in wahren

dem Inlager vom Hause Jever dermaßen, wie einer adlichen Person zustehet, selbender mit Essen und Trinken gespeiset worden, sey es unrichtig, daß sie auf ihre Kosten innebehalten sey, u. s. w.

Es scheint wohl, daß Herr von Borghorst, nachdem er die sechs Puncte erfahren, sich mit der Sache nicht weiter befaßt habe, denn am 18. Jun. 1596. kam eine Art Vergleich zu Stande, der so anfängt: „Wir Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst u. s. w. Nach dem Unsere liebe Getreue und Landsassin, Anna von Sibethsburg, bey Uns ehlicher hochwichtigen Puncte halber, die zum Theil ihre Person und zum Theil Unsers Hauses Gerechtigkeit belangten, in billigmäßige Ungnade gerathen“ u. s. w. Anna von Sibethsburg tritt darin dem Grafen ihre Sibethsburgischen Güter ab, und der Graf übernimmt die darauf haftenden Schulden. Dagegen will er ihr das Gut Garmsehausen frey machen und deshalb mit den Interessenten unterhandeln, „welches Gut sie auch frey soll besitzen, gebrauchen und inne haben, jedoch daß von dem Gute dem Hause Jever, wie auch andern Adelspersonen zu thun schuldig, der Rosdienst geleistet werde.“ Ueberdem sollte sie zweytausend Reichsthaler aus der Renterey baar erhalten und dagegen alle Siegel und Briefe, die ihrem sel. Vater von weyland dem Wohlgeborenen Fräulein Maria u. s. w.



„wohlfeeliger Gedächtniß, zugestellt worden, getreulich aushändigen.“ Anna von Sibethsburg erklärt darauf, „daß dies alles aufrichtig auf „ihr demüthiges und unterthäniges „Ansuchen und mit Zuziehung ihres „Blutsverwandten, des Edlen und „Ehrenvesten Meinert von Sparenburg, Erbgesessen zu Nesse und „Burg, verhandelt worden, will auch „die obgedachte Begnadigung ihres „gnädigen Herrn die Tage ihres Lebens rühmen und derselben eingedenk seyn“ u. s. w. Meinert von Sparenburg unterschrieb den Vergleich für sich und seine Muhme (Moder) die nicht schreiben konnte.

Im October desselben Jahrs aber schrieb schon Drost und Befehlshaber zu Jever an ihre „Edle und Zugendreiche, günstige, gute Freundin“ Anna von Sibethsburg, und beschwerten sich, „daß sie alsbald ohne „ihren Vorbewußt davon gezogen und „im geringsten nicht anzeigen lassen, „welchergestalt gedachter ihrer Verheißung mit Ueberlieferung derselben „Briefe und Siegel solle Folge geleistet werden.“ Sie verlangten, sie solle sich wieder einstellen, Briefe und Siegel mitbringen, oder gewärtigen, daß Se. Gräfliche Gnade gegen sie verfare „wie sie aus vernünftigen Ursachen befugt sey.“

Dies blieb jedoch ohne Erfolg, denn Anna hatte sich zu ihren Verwandten in Westphalen begeben, und nach Ostern 1597. erhielt der Drost von Böseler einen mit fünf adli-

chen Siegeln verschlossenen, zu Dsnabrück von „Semptlichen freunden „und verwanten der iumfern zur zip: „welsborch“ unterzeichneten Brief, worin der Vergleich wegen Verletzung über die Hälfte angefochten, und eine größere Abstandssumme verlangt wurde. Graf Johann ließ sich dadurch bewegen, nach einer Erklärung vom 10. Jul. 1597., wodurch „der vorige Vertrag nicht cassirt sondern vielmehr corroborirt und bekräftigt seyn sollte, ihr über die „vorige Summe noch zweyhundert „Rthlr. nebst dem, was sie in der „Herberge nebst ihrem Bestande verzehrt, verabreichen zu lassen.“

Damit war denn endlich Anna beruhigt; allein ihr Vetter von Borghorst schrieb am 28. März 1598. an den Drost von Böseler: „Ew. Liebden ist ohne meine Erinnerung „bewußt, was vor Mühe und Arbeit „dazu gehört, ehe man die Sache „mit meiner Modern Ammen von Sibethsburg in den Stand, darin die „ihs stehet, dirigirt und bracht hat, „(wiewohl es besser seyn möchte,) „nun kommt mir aber vor und werde „glaubhaft berichtet, daß sie allnoch „den alten Weg wandere mit Zechen „und Saufen, und nicht anders geberdet und sich ansehen läßt, als „daß sie des Ihren los seyn will. „Sie hat mich vorhin mit ihren verzschmizten Reden dahin bracht, daß „ich ihr in ehlichen Dingen Glauben „geben, auch ehliche Personen in „Verdacht gehabt, weilen ich aber

„die Dinge vorhin und iſo anders  
„in Erfahrung komme, erlaß ich dies  
„selben des Verdachts gern.“ Er  
beschwerte sich, daß sie ihm gewisse  
Renten nicht bezahle. Sie habe ihm  
zwar versprochen, „daß sie ihm jähr-  
„lich, was sie immer aus der Haus-  
„haltung entziehen könne, herausge-  
„ben wolle, dieweil es sich aber an-  
„sehen lasse, und er die Vorsorge-  
„trage, seine Ruhme werde das Ihre  
„aufkochen und bey dem Kleinen  
„thun, wie vorhin bey dem Großen  
„geschehen,“ so bittet er, ihr das  
noch rückständige Abstands-Capital  
nicht auszuzahlen.

Anna verheyrathete sich nachher an  
Honrich Dürken, und so verschwindet  
denn auch Name und Geschlecht der  
von Sibethsburg, wie die Burg  
selbst längst verschwunden war; aber  
noch lange Zeit verging, ehe die Gra-  
fen von Oldenburg das Gut mit  
Ruhe besitzen konnten.

Im Jahre 1614. meldete sich ein  
gewisser Siebelst Tammen von Ver-  
dum im Amte Wittmund und socht  
Namens seiner Ehefrau Thammiet,  
einer Enkelin des Lübbe von Si-  
bethsburg von seiner an Sibethsken  
verheyrathet gewesenen ältesten Toch-  
ter Marie. Er verlangte für seine  
Frau die eine Hälfte des Guts und  
die andere Hälfte für ihren Bruder  
Edo. Erst im Jahre 1628. wurden  
nach einem langen Verfahren vom  
Grafen Anton Günther auch diese  
Prätendenten abgefunden, und nachher  
wurden keine Ansprüche weiter erhoben.

Das Gut wurde, seit es wieder  
an das Regentenhaus gekommen war,  
als ein Domainengut oder Vorwerk  
verpachtet, und so wurde das, von  
Fräulein Maria dem Lübbe von Si-  
bethsburg gebauete Haus nach und  
nach fast unbewohnbar, so daß im  
Jahre 1692. die Cammer zu Jever  
dem damaligen Fürsten Carl Wil-  
helm von Anhalt, Zerbst vorstellte,  
„daß das Vorwerk Siebelsburg bis  
„anhero nach Abzug der hinwiederum  
„darauf verwandten Baukosten jähr-  
„lich gar einen geringen Ueberschuß  
„gethan, danebenst auch die Erfah-  
„rung gegeben, daß sothane Vor-  
„werksländerereyen, wie selbige zum  
„Theil eine lange Zeit her bey dem  
„Vorwerke und die übrigen, die so-  
„genannte Ochsenweide a parte er-  
„heuert worden, von den bisherigen  
„Heuerleuten der Abnutzung nicht ge-  
„bühr- und hauswirthlich gepfleget,  
„sondern von ihnen allermeist mit da-  
„hin gesehen worden, wie ein jeder  
„bey seinen Heuerjahren den besten  
„Nutzen davon ziehen und die Län-  
„dereyen ausfaugen mögen, wodurch  
„den wohl zu besorgen wäre, daß  
„selbige leicht gar ruinirt, und wenn  
„die darauf befindlichen, baufälligen  
„Behausungen conservirt und ordent-  
„lich renovirt werden müßten, das  
„annuum locarium durch die gros-  
„sen Baukosten fast gänzlich absor-  
„birt werden müßte.“ Der Fürst  
beschloß darauf, „daß theils zur Ver-  
„hütung aller solcher Schädlichkeiten,  
„theils aber zu gänzlicher Abkom-

„mung der schweren Baukosten, für:  
„nemlich aber zur Beförderung des  
„Hochfürstlichen Cammer Interesse  
„sothane Sibelsburger Ländereyen um  
„ein Gewisses an jährlicher Heuer  
„und Weinkauf an gute Hauswirthe  
„und Possessores erb: und eigen:  
„thümlich ausgehan werden sollten.“  
Hiernach wurden nun die Gebäude  
an Diedrich Lammers für zweyhun:  
dert Reichsthaler verkauft und dem:  
selben von den Ländereyen zweyhun:  
dert und sechszehn Grase, einhun:  
dert sechs und dreyßig Quadratrut:  
hen und zwölf Quadratsfuß in Erb:  
heuer gegeben, wobey ihm die Warf:  
stätte wegen Geringheit des Landes  
und steinigten Grundes nicht mit an:  
gerechnet wurde. Die Freyheit von  
Contributionen und Hofdiensten wurde  
ihm dabey zugesichert nicht aber von  
Prediger: und Schullehrer: Berechtig:

keit und von Erhaltung der Deiche.  
Die Verpfändung des Guts wurde  
untersagt und die Veräußerung an  
einen Consens der Cammer gebunden.“)

Von den Erben des ersten Erbpächters kaufte 1757. Johann Siesken, der Vater des letzten Besizers, das Haus mit den zweyhundert und sechszehn Grasen und verbauete nicht allein die abermals verfallenen Gebäude, sondern verbesserte auch das fast ganz verdorbene Land. Auch sein Sohn Boicke Siesken hat mehrere Verbesserungen sowohl des Landes als der Gebäude vorgenommen; und da er keine männliche Erben nachgelassen hat, wird seinem letzten Willen gemäß nächstens das Gut, mit Vorbehalt des Consenses Herzoglicher Cammer, öffentlich verkauft werden.

Jever.

Strackerjan.

\*) Sämmtliche zu Sibethsburg gehörige Ländereyen betragen nach der 1692. vorgenommenen Vermessung 253 Grase, 13 Fuß, 7 Zoll (das Gras zu 182 Quadratruthen von 14 Fuß alten Cammermaßes, wovon 21 gleich 20 Fuß rheinländisch sind) und wurde der Rest an andere Personen in Erbpacht gegeben.

(Die beyden Beylagen folgen in einem der nächsten Stücke.)

## V o m T a b a c k s b a u.

Der Taback ist in den meisten Ländern eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse geworden, und sehr große Summen gehen für diesen Artikel ins Ausland, wenn er nicht im Lande selbst ge:

bauet wird. Dieser Nachtheil wird in geldarmen Zeiten besonders für kleinere Länder sehr fühlbar; im Herzogthum Oldenburg muß die jährliche Ausgabe von wenigstens hun:





Der tausend Reichsthalern, die auf Taback verwendet wird, gewiß zur allgemeinen Geldnoth mit beitragen.

Was wäre also wohl wünschenswerther, als daß eine so große Geld: Ausgabe gänzlich vermieden, oder doch vorläufig vermindert werden könnte! Dies kann geschehen, wenn wir dem Beispiele anderer Länder folgen, und selbst unsern Taback bauen, wie dieses in Frankreich, Holland, in der Pfalz, in Sachsen, im Preussischen, Hannoverschen &c. mit gutem Erfolge geschieht. Auch im Oldenburgischen wurde zur Zeit der Handelsperre von einigen Wenigen schon der Versuch gemacht, Taback zu bauen; aber er mißlang, weil man das dabey zu beobachtende Verfahren nicht kannte. Man gab es daher auf, und glaubte, die Schuld liege am Boden und Klima, und der Taback gedeihe nicht bey uns. Daß diese Meinung irrig sey, wird sich zeigen, wenn diejenigen, welche sich mit dem Tabacksbau beschäftigen wollen, dazu eine richtige Anweisung erhalten, und solche genau befolgen; dann werden sie durch die Erfahrung überzeugt werden, daß vielleicht kein Stück Land einen reichlicheren Gewinn zu geben vermag, als ihn ein gut cultivirtes Tabacksfeld liefert. Der Tabacksbau ist daher ein köstliches Erwerbsmittel des Landmanns, besonders jedoch desjenigen, der Ketten sehr gro-

ßen Ackerbau treibt; und nicht allein Eigenthümer, sondern auch Heuerleute können sich vortheilhaft damit beschäftigen, wie es auch namentlich im Hannoverschen häufig geschieht.

Die unablässige Aufsicht, welche der Tabacksbau erfordert, wird freylich im Anfange in großen Wirtschaften, wo der Hausvater nebst dessen Familie bey dem Geschäfte nicht selbst mit behülflich seyn kann oder mag, der Ausbreitung dieses Erwerbszweiges im Großen einiges Hinderniß in den Weg legen. Aber der unvermögendere Landmann, der den Pflug selbst führt, wird, wenn er vom Geiste der Betriebsamkeit besetzt ist, leicht die Zeit gewinnen, dies Geschäft nebst seiner Familie nebenher zu besorgen. Wenn daher der Tabacksbau hier im Lande vorläufig auch nur im Kleinen betrieben würde, wenn der Unvermögendere auch nur so viel Taback bauete, als er zu seiner eignen Consumtion bedarf, so würde daraus schon ein sehr großer Gewinn für das Ganze entstehen.

Um nun denjenigen betriebsamen Landleuten, welche sich gern mit dem Tabacksbau beschäftigen wollen, aber mit dem dabey zu beobachtenden Verfahren nicht bekannt sind, zu Erlangung dieser Kunde behülflich zu seyn, hat die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft eine „Kurze Anweisung zum Tabacksbau“ drucken lassen, um solche an diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, unentgeltlich auszuthellen. Es kann dieselbe (nebst etwas beygefügetem sehr guten Tabacks: Samen) bey dem Herrn Rittmeister Lehmann, der die Vertheilung übernommen hat, abgefordert werden.